



Beschlussrealisierung

Landesregierung

Magdeburg, 12. Januar 2017

Rundfunkbeiträge stabil halten - MDR-Staatsvertrag novellieren

Beschluss des Landtages - **Drs. 7/764**

Zu dem o. g. Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt ergeht folgende Stellungnahme:

Die Landesregierung wird sich in den Verhandlungen mit den anderen Ländern und den Rundfunkanstalten zum Thema „Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ und in den Verhandlungen mit den Ländern Sachsen und Thüringen über eine Novellierung des Staatsvertrags über den Mitteldeutschen Rundfunk für die vom Landtag geforderten Ziele einsetzen.

Die Landesregierung wird die für die Verhandlungen über die Novellierung des Staatsvertrags über den Mitteldeutschen Rundfunk derzeit federführende Sächsische Staatskanzlei bitten, kurzfristig zu Verhandlungen einzuladen. Bezüglich der vom Landtag erbetenen Darstellung der Eckpunkte der Verhandlungen bitte ich um Kenntnisnahme der gemeinsamen Pressemitteilung der Chefs der Staatskanzleien von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom 24. April 2015 (Anlage), aus der wesentliche Verhandlungsgegenstände hervorgehen. Die Staatskanzlei wird ferner die Hinweise der Ziffer 4. des Landtagsbeschlusses berücksichtigen.

Rainer Robra
Staats- und Kulturminister

Thüringer Staatskanzlei

24.04.2015

Thüringer Staatskanzlei

Medieninformation 70/2015

Die Staatskanzleien von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen streben eine grundlegende Novellierung des MDR-Staatsvertrages an

Gemeinsame Pressemitteilung der Chefs der Staatskanzleien der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die Chefs der Staatskanzleien der drei mitteldeutschen Länder sind nach intensiven Verhandlungen über eine Novellierung des MDR-Staatsvertrages übereingekommen, dass dieses politische Vorhaben nicht kurzfristig im Jahr 2015 erfolgreich abzuschließen ist. Vorgesehen war, zum jetzigen Zeitpunkt in Form eines Vorschaltstaatsvertrages vorsorglich den Anforderungen Rechnung zu tragen, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über den ZDF-Staatsvertrag zur Frage einer staatsfernen Zusammensetzung der ZDF-Gremien formulierte. Hierzu gehören neben einer Erweiterung des Kreises der staatsfernen Mitglieder des Rundfunkrates auch Fragen der Transparenz der Gremien, Regelungen zur Unvereinbarkeit einer Gremienmitgliedschaft mit bestimmten öffentlichen Ämtern inklusive einer Karenzzeit sowie eine stärkere Betonung der Geschlechtergerechtigkeit. Nach Verabschiedung dieses Vorschaltstaatsvertrages noch im Jahr 2015 sahen die drei Staatskanzleichefs eine weitere, grundlegende Überarbeitung des MDR-Staatsvertrages vor, der vom 31.5.1991 datiert und an die digitale Medienwelt angepasst werden muss. Die Abstimmungen im parlamentarischen Raum führten jedoch zu dem Ergebnis, dass nicht mit einer Mehrheit für den gemeinsamen Vorschlag der drei Staatskanzleien zu rechnen gewesen wäre.

Die Chefs der Staatskanzleien von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind sich darin einig, die Verhandlungen fortzusetzen und die genannten inhaltlichen Ziele nunmehr in einem einheitlichen Vertragswerk zusammenzufassen. Sie sind einig in der Überzeugung, dass der Mitteldeutsche Rundfunk für seine weitere erfolgreiche Entwicklung eine zeitgemäße Rechtsgrundlage benötigt.